

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Wiesenhügel am 20.03.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Wiesenhügel
---------	-------------------------

Beschluss Nr.: 0761/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Senioren- und Familienhilfe Thüringen e. V. – Osterveranstaltung

Genauere Fassung:

## **Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Senioren- und Familienhilfe Thüringen e. V. für die Vorbereitung und Durchführung der Osterveranstaltung finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel können u. a. für Osternester der Kinder, Ostereier, Süßigkeiten und kleine Spielwaren verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Ortsteilbürgermeister/in

Desiree Apel  
Schriftführer/in

